

Mitgliedsvertrag – Solidarische Landwirtschaft (SoLaWi) Südpfalz

zwischen

Solawi Südpfalz, vertreten durch Jannik Scheerer und Axel Burkard,
Josefshof 1, 76857 Völkersweiler

(im Folgenden „SoLaWi Josefshof“ oder „Betrieb“)

und

Vorname

Name

Straße

Nr.

PLZ

Ort

Telefon/Mobil

E-Mail

(im Folgenden „Mitglied“)

§1 Zweck und Grundprinzipien

1. Die SoLaWi Südpfalz verfolgt das Ziel, regionale, nachhaltige und gemeinschaftlich getragene Landwirtschaft zu fördern.
2. Mitglieder unterstützen den Betrieb finanziell und erhalten im Gegenzug einen Anteil an der Ernte.
3. Die Mitglieder teilen sich Ernteerfolge, aber auch Ernteausfälle aufgrund von Witterung oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen.

§2 Mitgliedschaft und Beitrag

1. Die Mitgliedschaft beginnt am 01.05.2025 und läuft für ein Jahr (bis zum 30.04.2026).
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt **100 €** pro Monat und wird in Monatsraten entrichtet.
3. Der Beitrag dient zur Deckung der Produktionskosten und ist unabhängig vom tatsächlichen Ertrag.
4. Dieser Betrag ist immer bis spätestens zum 3. eine Monats auf folgendes Konto zu überweisen: Bitte den Verwendungszweck: „mtl.Ernteteil“ verwenden.
IBAN: DE84548913000064515306 **BIC:** GENODE61BZA

§3 Ernteanteil und Verteilung

1. Das Mitglied erhält in der Saison (Mai-Dezember) wöchentlich einen Ernteanteil und von Januar-April wird versucht zweiwöchentlich einen Anteil anzubieten. Aufgrund der Neugründung liegen keine bisherigen Erfahrungen vor und daher entsteht kein Rechtsanspruch auf einen regelmäßigen Ernteteil außerhalb der Saison (Januar-April). Dennoch sind wir stets bemüht unseren Mitgliedern stetig etwas liefern zu können!

2. Die Abholung erfolgt an festgelegten Verteilstellen oder direkt am Hof.
3. Nicht abgeholte Ernteanteile verfallen und werden für soziale Zwecke oder andere Mitglieder verwendet.

§4 Mitarbeit und Engagement

1. Die SoLaWi Südpfalz lebt von der aktiven Beteiligung der Mitglieder.
2. Jedes Mitglied unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten den SoLaWi Betrieb. Wir setzen hierbei auf **Freiwilligkeit** und das Engagement unserer Mitglieder (z. B. beim Auf- und Ausbau, Erntehilfe, Veranstaltungen, Pflegearbeiten usw.).

§5 Laufzeit und Kündigung

1. Die Mitgliedschaft endet automatisch nach einem Jahr, wenn sie nicht schriftlich verlängert wird.
2. Eine vorzeitige Kündigung ist nur in schwerwiegenden Ausnahmefällen (z. B. Umzug) nach Absprache möglich.
3. Bereits geleistete Beiträge werden nicht zurückerstattet.

§6 Haftung und Risiko

1. Die Mitglieder tragen gemeinsam das Risiko von Ernteausfällen durch höhere Gewalt.
2. Der Betrieb haftet nicht für Qualitätsschwankungen oder Ernteverluste.
3. Das Mitglied stellt den Betrieb von Schadensersatzansprüchen frei, soweit nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.

§7 Datenschutz

Die Daten der Mitglieder werden nur zur internen Kommunikation und Organisation der SoLaWi Südpfalz verwendet und nur zu Abrechnungszwecken an Dritte weitergegeben.

§8 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Ort, Datum: _____

Vetreter Solawi Südpfalz

Mitglied